Grundstücksrecht

Das Grundstücksrecht regelt alle Fragen im Zusammenhang mit öffentlichen und privaten Grundstücken. Dabei geht es häufig um Eigentumsund Nutzungsverhältnisse. Aber auch die Belastung von Grundstücken durch Grundschulden, Hypotheken oder sonstige Rechte ist von wesentlicher praktischer Bedeutung und Kern der anwaltlichen Tätigkeit auf diesem Rechtsgebiet. Auch hier ist eine gut vorbereitete vertragliche Gestaltung bestens geeignet, späteren rechtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen.

Eine Überschneidung zwischen Grundstücksrecht und Mietrecht ist dort festzustellen, wo Grundstücke Gegenstand von Mietverträgen sind.

Permalink zu dieser Seite:http://www.schomann.org/index.php? 322

Url zu dieser Seite: http://www.schomann.org/ueber-uns/leistungsspektrum/grundstuecksrecht.html

© Hintergrundbild:raumrosa / photocase.com

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag ab 8:00 Uhr.

Besprechungstermine vereinbaren Sie bitte mit uns telefonisch oder per E-Mail.



Interessantes

Wir sind beA- Nutzer!

Aktuelle Rechtsprechung

• Schutzimpfung des Kindes bei Streit der Eltern

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 03.05.2017 – XII ZB... [mehr]

• Viele Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten unwirksam

Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Beschl. v.... [mehr]

· Anspruch des Ehepartners auf Entlassung aus dem Mietvertrag im Scheidungsverfahren

Sobald bei Trennung von Eheleuten einer der Ehepartner in der... [mehr]